

A4 Verkürzung der Amtszeit des Vorstands

Antragsteller*in: Juni Schandl und Leon Kuderer (KV Ortenau)

Tagesordnungspunkt: 4 Anträge

Antragstext

- 1 (2) Der komplette Vorstand wird für ein halbes Jahr gewählt. Die Amtszeit endet
- 2 durch Wahl eines neuen Vorstandes.

Begründung

Um eine diversere Vorstandsarbeit zu ermöglichen und auch zu gewährleisten, dass auch mal neue Menschen die Möglichkeit bekommen in den Vorstand zu kommen, möchten wir die Amtszeit des Vorstands wieder auf ein halbes Jahr senken.

Berufliches und privates kann sich schnell mal ändern. viele von uns haben den Wunsch studieren zu gehen und manche von uns möchten eine Familie gründen. Manchmal muss man dafür weg ziehen, oder es ergeben sich Situationen im Leben, die dafür sorgen, dass man sich nicht wie man es sich vorstellt oder wünscht über einen längeren Zeitraum für eine Sache einsetzen kann.

In unserem Alter sind wir nicht so gut in der Lage unser Leben über einen größeren Zeitraum zu planen, weshalb es vielen jungen Menschen schwer fällt für ein Vorstandsamt von einem Jahr verpflichtend zuzusagen, in der Verantwortung sich das ganze Jahr aktiv zu beteiligen.

Durch die Senkung der Amtszeit, möchten wir die Mitglieder dazu bewegen für ein Amt zu kandidieren, die sich aufgrund einer möglichen Hürde, durch die aktuelle Länge der Amtszeit nicht zutrauen für ein Amt, das mehr als 6 Monate Zeit in Anspruch nimmt zu kandidieren.

Wir bringen den Antrag ein um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben in den Genuss eines Vorstandsamts bei der GJ Ortenau zu kommen und ihre Erfahrungen für ihre weitere politische Zukunft zu sammeln.

A5 Vorstandssitzungen

Antragsteller*in: Juni Schandl und Leon Kuderer (KV Ortenau)

Tagesordnungspunkt: 4 Anträge

Antragstext

1 § 7a Vorstandssitzungen

- 2 1. (1) Die Vorstandssitzungen stehen allen offen. Der Vorstand ist
3 verpflichtet mindestens 24 Stunden vor Beginn über das Stattfinden zu
4 informieren. Stimmrecht haben nur Mitglieder des Vorstands.
- 5 2. (2) Sie dienen zur Vor- und Nachbereitung der Mitgliederversammlungen und
6 sonstigen organisatorischen Angelegenheiten der GRÜNEN JUGEND Ortenau.
- 7 3. (3) Die Ergebnisse der Vorstandssitzung müssen dem AT vorgelegt werden.

Begründung

Wir als Vorstand der GJ Ortenau wollen schon seit längerem auf Wunsch mehrerer Mitglieder eine transparentere Vorstandsarbeit leisten. Mit diesem zusätzlichen Paragrafen ist die Transparenz des Vorstands sogar durch die Satzung gesichert.

A10 Präsidium

Gremium: Vorstand GJ Ortenau
Beschlussdatum: 15.09.2021
Tagesordnungspunkt: 1.1. Sitzungsleitung, Wahlleitung, Protokoll

Antragstext

- 1 Im Präsidium werden Kaya Gilberg (Sitzungsleitung), Michael Ernst (Wahlleitung)
- 2 und Julian Ernst in digitaler Form (Protokoll) sitzen.

A11 Redezeit und Fragezeit

Gremium: Vorstand GJ Ortenau
Beschlussdatum: 15.09.2021
Tagesordnungspunkt: 1.3. Redezeit

Antragstext

- 1 Die Redezeit der einzelnen Bewerber*innen beschränkt sich auf 3 Minuten.
- 2 Die Beantwortungszeit der Fragen beschränkt sich auf 2 Minuten
- 3 In 2 Boxen (FINT* und Offen) können Fragen eingeworfen werden. Aus diesen Boxen
- 4 werden jeweils 2 Fragen gezogen, die der sich zu bewerbenden Person vorgelesen
- 5 werden.
- 6 Sollten nicht genügend Fragen vorhanden sein, werden nur so viele aus der
- 7 offenen Box vorgelesen, wie in der FINT* Box vorhanden sind.
- 8 Eine erneute Rede- und Fragezeit ist bei einer weiteren Kandidatur nicht
- 9 gestattet.

A12 Allgemeine Bestimmungen und Verfahren der Wahl

Gremium: Vorstand GJ Ortenau
Beschlussdatum: 15.09.2021
Tagesordnungspunkt: 1.4. Wahlverfahren

Antragstext

- 1 (1) Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer im ersten
2 Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält.
3 Enthaltungen sind gültige Stimmen. Erreicht keine*r der Bewerber*innen die
4 erforderliche Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden
5 bestplatzierten Bewerber*innen statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.
- 6 (2) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitglieds wird
7 eine Abstimmung geheim durchgeführt. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der
8 abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als
9 abgelehnt.
- 10 (3) Diese Satzung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder
11 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden, wenn dies auf der Einladung der
12 über sie beschließenden Mitgliederversammlung fristgerecht angekündigt wurde.
- 13 Die Plätze der beiden Sprecher*innen, der FINT* und genderpolitischen
14 Sprecher*in und der Schatzmeister*in werden jeweils einzeln gewählt.
- 15 Sollte die Gesamtquotierung dann durch 3 gewählte FINT* Personen gegeben sein,
16 wählen wir die beiden Beisitzer*innen in einer Blockwahl.
- 17 Sollten nur 2 FINT* Personen gewählt werden, wählen wir den FINT* Platz und den
18 offenen Platz der beiden Beisitzer*innen einzeln.
- 19 Alles weitere klärt das FIT* Satut des Bundesverbands der GRÜNEN JUGEND.